

Vorfabrikation

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **53 (1966)**

Heft 5: **Innerstädtische Läden; Ein regionales Schnellbahnsystem**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von 6 bis 7 Entwürfen Fr. 32000 und für allfällige Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Stadtmann A. Bauer (Vorsitzender); Prof. Hans Brechbühler, Arch. BSA/SIA, Bern; Max Schlup, Arch. BSA/SIA, Biel; Gemeinderat R. Schwarz, Schulinspektor; Oskar Stock, Arch. BSA/SIA, Zürich; Schulpräsident E. Trachsler; Tibère Vadi, Arch. BSA, Basel; Ersatzmänner: W. Neukom, Gartenarchitekt, Zürich; Stadtrat H. Wellauer, Arch. SIA. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30 beim Stadtbauamt Frauenfeld (Postcheckkonto 85-353, Stadtkasse Frauenfeld) bezogen werden. Einlieferungstermin: 3. Oktober 1966.

Evangelisch-reformierte Kirche auf Weinbergli in Luzern

Projektwettbewerb, eröffnet von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Luzern unter den seit mindestens 1. Juni 1965 im Gebiet des Diasporaverbandes Zentralschweiz/Tessin (Kantone Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Tessin) niedergelassenen und einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde angehörenden Fachleuten. Dem Preisgericht stehen für 4 bis 5 Preise Fr. 14000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 2500 zur Verfügung. Preisgericht: Dr. iur. Fritz Gloor, Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde (Vorsitzender); Hans Hubacher, Arch. BSA/SIA, Zürich; Prof. Dr. h. c. Werner M. Moser, Arch. BSA/SIA, Zürich; Pfarrer Fritz Portmann; Otto H. Senn, Arch. BSA/SIA, Basel; Ersatzmänner: Emil Grünig, Kirchengutsverwalter, Kriens; Kantonsbaumeister Max Werner, Arch. BSA/SIA, St. Gallen. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 bei der Evangelisch-reformierten Kirchengutsverwaltung, Morgartenstraße 16, 6000 Luzern (Postcheckkonto 60-361), bezogen werden. Einlieferungstermin: 31. Oktober 1966.

Entschieden

Katholische Kirche, Ortskerngestaltung und Friedhoferweiterung in Frick, Gipf-Oberfrick AG

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs, veranstaltet unter den Verfassern der in den ersten vier Rängen stehenden Projekte, empfiehlt das Preisgericht den Entwurf von Hanns A. Brütsch, Arch. BSA/SIA, Zug, zur Ausführung.

Parkanlage Holderstüdeli in Muttentz BL

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 2500): Franz Vogel, Garten- und Landschaftsarchitekt, Bern; 2. Preis (Fr. 1800): Dr. J. Schweizer, Garten- und Landschaftsarchitekt, Basel; 3. Preis (Fr. 1700): Paul Schönholzer, Gartenarchitekt, Riehen BL; 4. Preis (Fr. 900): Hellmuth Vivell, Gartenarchitekt, Basel; 5. Preis (Fr. 600): Paul Fisch senior und Kurt Fisch junior, Gartengestalter, Muttentz BL; 6. Preis (Fr. 500): Emanuel Sutter, Gartenarchitekt, Basel. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Planung zu betrauen. Preisgericht: Gemeindepräsident Paul Stohler (Vorsitzender); Richard Arioli, Stadtgärtner, Basel; Willy Liechti, Stadtgärtner, Bern; Hans Meyer-Tschudin, Gärtnermeister; Paul Züllli, Stadtgärtner, St. Gallen.

Gewerbeschule im Riethüsli-Nest in St. Gallen

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs, veranstaltet unter den Verfassern der Projekte in den vier ersten Rängen, empfiehlt das Preisgericht den Entwurf von J. Räsche und R. Antoniol SIA, Architekten, Frauenfeld, zur Ausführung.

Primarschulhaus Vogtsrain in Zürich-Höngg

In diesem beschränkten Wettbewerb unter zwölf eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3500): Wilhelm Fischer, Architekt, und Eugen O. Fischer, Arch. SIA, Zürich; 2. Preis (Fr. 2500): Peter Cerliani, Arch. SIA, Zürich; 3. Preis (Fr. 2300): Edwin Schoch, Architekt, Zürich; 4. Preis (Fr. 2000): Theo Hotz, Architekt, Zürich; 5. Preis (Fr. 1700): Fritz und Ruth Ostertag, Architekten SIA, Zürich; ferner erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 2000. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II (Vorsitzender); Max Aeschlimann, Arch. BSA/SIA; Stadtrat J. Baur, Vorstand des Schulamtes; Stadtbaumeister Fred Gramm, Arch. SIA, Biel; Prof. Alfred Roth, Arch. BSA/SIA; Ulysse Strasser, Arch. SIA, Bern; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Arch. BSA/SIA; Dr. F. Zellweger, Präsident der Kreisschul-

pflge Waidberg; Ersatzmann: H. Mätzner, Architekt, Adjunkt des Hochbauamtes.

Vorfabrikation

Der zweite Uster-Tag

Unter dem Motto: «Die Schulbaunöte einer wachsenden Gemeinde» veranstaltete die Schulpflege der Gemeinde Uster eine Tagung, an welcher über die Schulhausprojekte der Gemeinde im Brockhouse-CLASP-Stahlbau-System berichtet wurde. Nachdem der Präsident der Baukommission der Primarschulpflege die Bedürfnisse der Gemeinde geschildert hatte, sprachen G. H. Teller, Geschäftsführer der Brockhouse Stahlbau System GmbH, Dortmund, und O. Groth, Architekt in Dortmund, sowie Architekt Thomas Schmid, Zürich. Da eine Diskussion nicht vorgesehen war, die vorgebrachten Thesen aber nach Ansicht der Architekten-Fachverbände einer Richtigstellung bedurften, veröffentlichten der BSA, Ortsgruppe Zürich, gemeinsam mit dem ZIA, eine Stellungnahme.

*Möglichkeiten einer Übertragung des Bausystems Brockhouse auf die Schweiz
Aus dem Vortrag von Thomas Schmid SIA, Zürich*

Den Ausgangspunkt für meine Ausführungen bildet die Studienreise der Baukommission der Primarschulpflege Uster vom 25. bis 27. Oktober 1965 ins Ruhrgebiet, bei der es vor allem um die Abklärung zweier grundsätzlicher Fragen ging, nämlich:

- Genügen die mit dem Bausystem Brockhouse im Ruhrgebiet gebauten Schulen unserem schweizerischen Baustandard?
- Kann das System ohne Schwierigkeiten auf die Schweiz übertragen werden?

Die Kommission kam nach eingehender Prüfung einiger in Dortmund mit diesem System erbaute Schulhäuser zum Schluß, daß diese zwei Fragen positiv zu beantworten seien.

Der Entwurf basiert auf einem Planungsraster von 1 m in der Horizontalen und 0,60 m in der Vertikalen. Diese scheinbare Bindung erweist sich jedoch in der Entwurfspraxis als eigentliches Ordnungsprinzip, das sich auf die Entwurfsarbeit nur günstig auswirken kann. Jedenfalls haben die bisher im Auftrage der Baukommission der Primarschulpflege Uster durchgeführten Planungsstudien

ergeben, daß der Grundraster von 1 m sich für die sich stellenden Schulbauaufgaben sehr gut eignet. Friktionen mit den in den «Richtlinien der Kantonalen Zürcherischen Erziehungsdirektion» aufgestellten Raumnormen ergaben sich dabei keine.

Selbstverständlich sind schon im Entwurf die speziellen Eigenschaften des Systems zu berücksichtigen. Baukörper über vier Geschosse beispielsweise sind, wie ich eingangs erwähnte, einstweilen nicht möglich; eine Einschränkung, die im Schulbau jedoch eine geringe Rolle spielt. Schutzräume müssen in der Regel außerhalb der eigentlichen Baukörper geplant werden. Unsere Entwurfsarbeiten haben gezeigt, daß Schutzraumlösungen in Verbindung mit Garderoberäumen oder als Pausenplatzunterkellerungen ohne weiteres möglich sind und keine Verteuerungen mit sich bringen.

Zur Abklärung der kalkulatorischen Aspekte ziehe ich einige Vergleichsbeispiele heran. Ich wähle je zwei Schulen aus der Umgebung von Zürich und aus der Umgebung von Dortmund, die alle ein Raumprogramm von 12 Klassenzimmern umfassen und in den Jahren 1964/1965 gebaut worden sind. Stichtag für die Berechnung der Kosten ist jeweils der 1. Oktober 1965. Die angegebenen Werte verstehen sich ohne Landerwerb und ohne Mobiliar, jedoch inklusive alle übrigen Kosten, inklusive Honorare, Erschließungskosten, Straßenbeiträge und Umgebungsarbeiten.

Primarschule Looren, Zürich-Witikon (im Bau): Kosten ohne Landerwerb und Mobiliar: Fr. 5937300.-

Primarschule in Essen, Ruhrgebiet (im Bau) (Bausystem Brockhouse/CLASP): Kosten ohne Landerwerb und Mobiliar: Fr. 3027200.-

Oberstufenschule Effretikon, 1. Etappe (1964-1966): Kosten ohne Landerwerb und Mobiliar: Fr. 6683000.-

Primarschule und Abschlußklassen in Bochum, Ruhrgebiet, 1. Etappe (bis 1965) (Bausystem Brockhouse/CLASP): Kosten ohne Landerwerb und Mobiliar: Fr. 3974000.-

Diese Zahlenbeispiele ließen sich beliebig erweitern. Ich möchte beifügen, daß die beiden Schulen Looren und Effretikon kostenmäßig als Mittelwerte angesehen werden können, die für den Schulbau im Kanton Zürich repräsentativ sind. Die Kostenunterschiede zwischen den CLASP-Schulen und den schweizerischen Beispielen sind frappant. Man könnte nun einwenden, daß die schweizerischen Schulen in der Regel eine größere Kubatur – bei gleichem Raumprogramm – aufweisen als die CLASP-Beispiele; das trifft in gewissen Fällen zu, jedoch läßt sich die Kostendifferenz nicht allein aus diesem Umstand erklären. Die

günstigen Werte der CLASP-Schulen kommen aus einer Summierung von ökonomischer Planung, Konstruktion und Bauorganisation heraus zustande.

Die einzelnen Bauelemente können von den Produzenten ohne weiteres zu Festpreisen bezogen werden. Dieser Umstand ermöglicht eine ähnliche Bauorganisation wie bei traditionellen Bauwerken. Hauptträger des Bauprozesses bleibt der ortsansässige Unternehmer, der, anstatt Backsteine und Beton von der Industrie zu beziehen, nun Fertigelemente vom Produzentenring bezieht und montiert. Die Bauzeit reduziert sich gegenüber traditionellen Bauwerken auf die Hälfte, da das System wesentlich weniger arbeitsintensiv ist. Allein schon dieser Umstand erbringt, bei ständig steigenden Löhnen, spürbare Einsparungen mit sich. Weitere Reduktionen bringen die geringeren Bauzinsen und die kleinere Anfälligkeit auf Lohnsteigerungen während der Bauzeit. Wir kennen ja alle den bekannten, in jeder Abstimmungsvorlage enthaltenen Passus: «Die Baukosten erhöhen sich allenfalls um das Maß der Teuerung, usw.»

Das Bausystem ist auf Gewichtsparsnis hin entwickelt; nur wenige Bauelemente wiegen mehr als 100 kg, so daß der Unternehmer ohne teure Maschinen auskommt und ohne große Investitionen sich in den Prozeß einschalten könnte.

Ich glaube damit gezeigt zu haben, daß ein Bausystem, wie es Brockhouse/CLASP darstellt, sehr wohl eine Lösung für unsere prekären Verhältnisse im Schulbau abgeben könnte. Nachdem jedoch über 600 Schulen, zwei Universitäten eingeschlossen, damit gebaut worden sind, kann man nicht mehr von einem *Experiment* sprechen. Eine Pionierleistung allerdings wird es immer bleiben, wenn eine Gemeinde wie Uster einen neuen Weg einzuschlagen gewillt ist. Und gerade solche *Pionierleistungen* brauchen wir, wenn wir mit Problemen wie Gastarbeiterabbau, Teuerungsbekämpfung und Förderung des Erziehungswesens fertig werden wollen. (Gekürzt)

Einige Fragen, die an der sogenannten Orientierungstagung über rationalen Schulhausbau in Uster offenblieben – Stellungnahme des BSA, Ortsgruppe Zürich, und des ZIA

Die Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten (BSA) und der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein (ZIA) finden es sehr verdienstlich, daß die Veranstalter in Uster das Problem der Vorfabrikation im Schulhausbau zur Diskussion gestellt haben. Die Architektenverbände, die große Anstrengungen unternehmen, um die Frage der

Normung, der Baurationalisierung und der Vorfabrikation zu klären und voranzutreiben, sind sich bewußt, daß bei dem großen Bauvolumen, das in der Zukunft zu bewältigen sein wird, der Baurationalisierung zentrale Bedeutung zukommt. So führen sie – zusammen mit dem Schweizerischen Baumeisterverband – die Zentralstelle für Baurationalisierung, deren Resultate allen interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

Die Orientierung in Uster hat gezeigt, daß das Brockhouse-CLASP-Stahlbausystem für den Schulhausbau verschiedene Vorteile bietet. Im Interesse einer künftigen Bauherrschaft sollte dieses System genau geprüft und mit anderen, ebenbürtigen verglichen werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Stadt Biel. Die dortigen Behörden haben vor drei Jahren eine Fachkommission damit beauftragt, die Frage zu prüfen, wie das enorm große Schulprogramm der nächsten zehn Jahre zu planen und zu realisieren sei, unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der Normung und der Vorfabrikation. Die Kommission hat in intensiver Arbeit die Probleme in ihrer ganzen Vielfalt erfaßt – so auch die verschiedenen Vorfabrikationssysteme im Ausland studiert, speziell auch in England – und macht auf folgende Punkte aufmerksam:

1. In England rechnet man bei der erwähnten Ausführungsart mit einer Lebensdauer der Bauten von 20 bis 25 Jahren.
2. Die Schallisolation der Decken und Zwischenwände ist nach schweizerischer Auffassung zu gering. In England wurden entsprechende Erkundigungen mit dem Hinweis beantwortet, «dies sei eine Frage der Disziplin».

3. Da das CLASP-Bausystem nie unterkellert wird, sind – nebst den Luftschutzräumen, die in teuerster Bauweise unter Pausenplätze vorgeschlagen werden – zusätzliche Bauten für alle bisherigen Untergeschoßräume, wie Handfertigkeit, Schulküchen, Werkstätten, usw., über dem gewachsenen Grund zu erstellen, was zusätzlich teures Bauland beansprucht.

4. Die Untersuchungen in Biel zeigen, daß die großen Einsparungen vor allem durch die Möglichkeit der Bestellung großer Serien der verschiedenen Bauteile zustande kommen. Solche Einsparungen sind grundsätzlich bei allen Systemen möglich, auch bei konventioneller Bauweise, vorausgesetzt, daß sich verschiedene Schulgemeinden auf Normtypen einigen können.

Die Art und Weise, wie an der Versammlung in Uster die Baukosten von deutschen Schulen solchen aus unserer Gegend gegenübergestellt wurde, ist unseriös. Sie bedeutet eine Irreführung der Öffentlichkeit. Die verglichenen Schulen

weisen wesentliche Abweichungen im Programm auf. Lediglich die Anzahl Klassenzimmer stimmt überein. Die zusätzlichen Programmforderungen sind bei den schweizerischen Beispielen umfangreicher (Lehrschwimmbecken, Kindergärten, große Sportanlagen). Die Umgebungs- und Erschließungsarbeiten lassen sich ohne genaue Unterlagen überhaupt nicht vergleichen. Daß die traditionelle Bauweise heute bei uns häufig billiger ist als die vorgefertigte, kann mit Beispielen belegt werden.

Seriöse Vergleiche lassen sich nur aufstellen unter Berücksichtigung der Flächen, der Klassen- und Hilfsräume und der Verkehrsflächen, wie dies bei den Untersuchungen der Fachgruppe der Stadt Biel beispielhaft gezeigt wird. Hinzu gehören auch präzise Angaben über den Ausbaustandard, die Verschleißfestigkeit der verwendeten Materialien, die Wärmeleitzahl und die Schallsolationswerte usw.

Auch die Redner in Uster haben erklärt, daß ein wesentlicher Teil der Arbeiten, abgesehen von Umgebungsarbeiten und Mobiliar, in konventioneller Weise ausgeführt werden muß. Die Montageelemente machen einen relativ kleinen Teil der Gesamtkosten aus, so daß Einsparungen an Geld, wie sie in Uster propagiert wurden, leider ins Reich der Phantasie verwiesen werden müssen. Entsprechende Überlegungen lassen sich in bezug auf die ebenfalls völlig unzutreffende Behauptung aufstellen, Schulhausanlagen könnten mit diesem System in Zukunft in der halben Zeit erstellt werden.

Bei allen interessanten Aspekten, die die Veranstaltung in Uster gezeigt hat, darf nicht übersehen werden, daß es sich hier nur um einen Teil des Schulbauproblems handelt. Die Rationalisierung sollte bereits bei der Vereinheitlichung der Lehrpläne und der Schulgesetzgebungen beginnen. Erst anschließend können wirkliche bauliche Rationalisierungsmaßnahmen getroffen werden, die schließlich zur industriellen Herstellung von Unterrichtsgebäuden führen. Die Phase der Programmierung und der Entwurfsarbeit behält ihre Bedeutung, ob konventionell oder progressiv gebaut wird. Die meist mit einer Selbstanpreisung verbundene Behauptung geschäftstüchtiger Architekten, im Zeitalter der Vorfabrikation seien Wettbewerbe überfällig geworden, ist nicht zutreffend. Eine auf Grund ernsthafter Untersuchung gewählte Norm kann, wie eine andere Bedingung, ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden; oder nach durchgeführtem Wettbewerb, in welchem auf die Montagebauweise Bedacht genommen wurde, können die erhältlichen Bausysteme nach sachlicher Prüfung auf ihre Eignung ver-

glichen, eventuell auch einer konventionellen Baumethode gegenübergestellt werden. Auf diese Weise läßt sich ein Optimum erzielen im Interesse der Allgemeinheit. Das freie Spiel der Kräfte, bei Wahrung fairer Spielregeln in allen Phasen der Arbeit, hat sich bis heute in der Schweiz gelohnt und letztlich auch bezahlt gemacht. Dazu gehört aber auch die Freiheit des Wortes, das in Uster, wie wir vermuten aus geschäftstaktischen Gründen, verweigert wurde. Ortsgruppe Zürich des BSA, Zürcher Ingenieur- und Architektenverein

«Wir warten auf Vorschläge»

Vorläufiges Schlußwort des Präsidenten der Primarschulpflege Uster – gemäß «National-Zeitung» Nr. 140

«Was wir bis jetzt von den Architekten wissen, ist lediglich, daß sie die Baukostenberechnung für das Brockhouse-CLASP-Stahlbausystem für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht akzeptieren wollen und als unseriös bezeichnen ... Unsere Stimmbürger haben uns ganz drastisch gezeigt, daß sie nicht willens seien, Schulhäuser im bisherigen Kostenausmaß zu bauen. Wir sind gezwungen, neue Wege zu gehen ...

Wir wollen weiterhin mit den Architekten zusammenarbeiten. Aber wir sind der Überzeugung, daß die Zeit vorbei ist, in der jeder Architekt sich mit einem schönen Schulhaus selber ein Denkmal bauen konnte. Wir haben aufgezeigt, daß es auch anders geht. Wir erwarten nun, daß die Architekten uns ihre Argumente vorlegen und Wege aufzeigen, wie man auch in der Schweiz rationeller und billiger bauen kann.»

Verbände

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kunstvereins Kunsthaus Zürich, 19. März

Nachdem die Delegierten der örtlichen Kunstvereine Gelegenheit hatten, der freundlichen Einladung des Zürcher Kunsthauses Folge zu leisten und die beiden großen Ausstellungen «Die Neue Galerie des Kunsthistorischen Museums Wien – Von Caspar David Friedrich bis Edvard Munch» (wo sich unter viel Historischem einige Kostbarkeiten aufstöbern ließen) und die vor allem dokumentarisch ungemein interessante Schau «Paul Gauguin und sein Kreis in Pont-Aven» zu besichtigen, traf sich eine kleine Gruppe

im Restaurant «Kronenhalle» zu einem gemütlichen Mittagessen.

Die eigentliche Delegiertenversammlung fand nachmittags im Sitzungszimmer des Kunsthauses statt, wo der Präsident, Prof. Dr. E. Naegeli, St. Gallen, außer den Mitgliedern des Geschäftsausschusses die Vertreter von Biel, Basel, Glarus, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur und Zug begrüßen konnte. Geschäftsbericht und Rechnungsablage für die Jahre 1964 und 1965 ließen erkennen, daß sich der Geschäftsausschuß und vor allem der Präsident während dieser Zeit vor allem mit der Bearbeitung eines Vorschlags für die Herausgabe eines vereinsinternen Informationsblattes abgegeben hatten, wie es an der Delegiertenversammlung 1964 in Basel beschlossen worden war. Durch die Zahlung des seinerzeit in Luzern bestimmten dritten Beitrags von 10000 Franken an den Verein zur Herausgabe des Schweizerischen Künstler-Lexikons hat sich das Vereinsvermögen auf rund 11300 Franken verringert. Auf Anregung der Delegierten von Solothurn und Winterthur wird der Präsident beim Vorstand des Künstler-Lexikons ein Gesuch um Abgabe je eines Gratisexemplars an alle angeschlossenen Sektionen im Sinne einer Gegenleistung anbringen. Dem Präsidenten und dem Quästor, alt Direktor E. Witzig, wurde einstimmig Décharge erteilt.

Wie erwartet, entspann sich um das Informationsblatt wiederum eine angeregte Diskussion. Am 1. Dezember 1965 war allen Sektionen des SKV der sehr detaillierte Vorschlag zugeschickt worden, der sich nach intensiven Besprechungen mit der Buchdruckerei Winterthur ergeben hatte und der den um drei Inseratseiten erweiterten Ausstellungskalender aus dem WERK als Sonderdruck für die rund 13000 dem SKV angeschlossenen Einzelmitglieder vorsah. Angesichts der ziemlich erheblichen Ausgaben, die die lokalen Ortsgruppen für Adressierung und Versand leisten müßten, hatten sich vor allem die wichtigen Sektionen Basel und Winterthur gegen dieses Projekt ausgesprochen. Da der Plan jedoch nur dann vollwertig realisiert werden kann, wenn sich alle Sektionen daran beteiligen, bemühte sich der Präsident um eine neue Lösung, die nun den Delegierten vorgelegt werden konnte. Der Erker-Verlag, St. Gallen, hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit der Buchdruckerei Zollikofer AG, St. Gallen, das Informationsblatt auf eigenes Risiko herauszubringen, wobei auch die Adressier- und Versandkosten vom Verlag übernommen würden. Das Blatt würde auf 8 Seiten erweitert: 5 Seiten Inserate, 1 Seite inländischer Ausstellungskalender, 1 Seite Ausland, 1 Seite für Mitteilungen usw.